

Gefühlsleben

Version 1.0

Ausgabe 2024-02-23

Sicherheitsdatenblatt Nr. FL45345001-01

SICHERHEITSDATENBLATT

IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 UND (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktname: CHerry 20 mg

Artikelnummer: Nicht verfügbar

REACH-Registrierungsnummer: Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Flüssigkeitsfüllung für elektronische Zigaretten Von diesen Verwendungen wird abgeraten: Nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt Firma: Gesellschaften, beginnend mit FEELLIF

Adresse: Etage 2, Gebäude 1, Industriegebiet Huangtian Yangbei, Phase 1, Xixiang-Straße, Bezirk Bao'an, Shenzhen

Postleitzahl: 518128

Telefon: 0755-29495300

Fax: /

E-Mail-Adresse: qc2@feellife.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: 13723427014

Öffnungszeiten: 24 Std

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität, Kategorie 3

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition, Kategorie 2

2.2. Beschriftungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise

Allgemein

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

PI03: Vor Gebrauch das Etikett

lesen. Prävention

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264:

Berührungsteile nach Gebrauch gründlich waschen. P270: Bei der

Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321: Besondere Behandlung (siehe entsprechende Anweisungen auf diesem Etikett).

P330: Mund ausspülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an einem dafür vorgesehenen Ort entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Zutaten

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Weitere Informationen finden Sie unter 3.2.

3.2. Gemische

Komponenten:						
Name	CAS Nummer	EG Nummer	Index Nummer	Gefahrenklassifizierung		Nachtel Zelt % (Gewicht)
				Klasse und Kategorie Code(s)	Stellungnahme Code(s)	
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	Nicht Verfügbar	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	47,93
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Nicht Verfügbar	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	45,00
2-Isopropyl-N,2,3-Trimethylbutyramid	51115-67-4	256-974-4	Nicht Verfügbar	Akute Toxizität 4	H302	1,90
Nikotin	54-11-5	Nr. 200-193-3	614-001-00-4	Akute Toxizität 2 Akute Toxizität 2 Akute Toxizität 2 Aquatische Chronik2	H300 H310 H330 H411	1,70
Benzoesäure	65-85-0	200-618-2	607-705-00-8	Haut Irrit.2 Augenreizung2 STOT RE1	H315 H318 H372 ¹	1.28
Glycerintriacetat	102-76-1	203-051-9	Nicht Verfügbar	Augenreizung2	H319	0,72
2-Ethyl-3-hydroxy-4-Pyron	Nr. 4940-11-8	225-582-5	Nicht Verfügbar	Akute Toxizität 4	H302	0,50
Blattalkohol	928-96-1	213-192-8	Nicht Verfügbar	Flam. Liq.3 Augenreizung2	H226 H319	0,20
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	Flam. Liq.2 Augenreizung2 STOT SE 3	H225 H319 H336	0,18
Ethyl-2-methylbutyrat	7452-79-1	231-225-4	Nicht Verfügbar	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	0,14
Ethylbutyrat	105-54-4	203-306-4	Nicht Verfügbar	Flam. Liq.3	H226	0,12
Butylacetat	123-86-4	204-658-1	607-025-00-1	Flam. Liq.3 STOT SE 3	H226 H336	0,12
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	Flam. Liq.3 Hautkorr. 1A	H226 H314	0,11
Vanillin	121-33-5	204-465-2	Nicht Verfügbar	Augenreizung2	H319	0,10

Weitere Informationen:

Stoffe, für die es EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, sind in Abschnitt 8 aufgeführt.

'(Lunge)(Einatmen)

Den vollständigen Text der Klassen- und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Verunreinigtes Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden. Bei störenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas zu trinken geben. Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen: An die frische Luft gehen. Wärme und Ruhe bewahren. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Hautkontakt: Rötung, Trockenheit, Juckreiz. Das Produkt wird über die Haut aufgenommen und verursacht die gleichen Symptome wie nach Verschlucken: Atemprobleme, Schwindel, Krämpfe, Übelkeit, Erbrechen und in extremen Fällen Tod.

Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss, mögliche vorübergehende Reizung.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, in extremen Fällen, nach dem Trinken einer großen Menge des Produkts, können folgende Symptome auftreten: Übelkeit, Probleme mit der Atmung, Schwindel, Kontraktionen, Störungen von Die Atemwege System.

Inhalation: Bei Exposition gegenüber Dosen über den Arbeitsplatzgrenzwerten sind die Symptome einer akuten Toxizität: schnelle Atmung, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Durchfall, Tachykardie, erhöhter Blutdruck, Schwitzen, Speichelfluss und ein brennendes Gefühl in der Mundhöhle, im Hals und im Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Arzt entscheidet nach gründlicher Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl - Gefahr der Flammenausbreitung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann das Produkt giftige Kohlenmonoxid- und Kohlendioxiddämpfe, Stickoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung freisetzen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Persönliche Schutzausrüstung im Brandfall. Aufenthalt im Brandbereich nicht ohne umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beschränken Sie den Zugang von Außenstehenden zum Störungsbereich, bis geeignete Reinigungsvorgänge abgeschlossen sind. Isolieren Sie bei großen Verschüttungen den betroffenen Bereich. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Treffen Sie persönliche Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung großer Produktmengen müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Das Material kann bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt gefährlich sein. Benachrichtigen Sie die zuständigen Notdienste.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter in Notfallbehälter geben. Ausgelaufene Flüssigkeit mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselsäure, Vermiculit) aufsaugen und zur Entsorgung mechanisch in entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Kontaminierte Stelle reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung sind die guten Hygiene- und Sicherheitspraktiken am Arbeitsplatz zu beachten. Haut- und Augenkontamination vermeiden. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände gründlich waschen. Persönliche Schutzmaßnahmen treffen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Produkt nicht in den Mund gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalbehältern, dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder

Futtermittel für Tiere. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Wird nur für elektronische Zigaretten verwendet.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Steuerparameter

Substanz	Land	AGW-Wert
1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	REACH-Verordnung	10 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langfristige Exposition
		168 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langfristige Exposition
	Vereinigtes Königreich	474 mg/m ³ (8 h)
	Norwegen	79 mg/m ³ (8h)
	Irland	470 mg/m ³ (8h)-Dampf und Partikel
		10 mg/m ³ (8 h)-Partikel
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Amerikanische Konferenz der Staatlich Industriell Hygieniker	79 mg/m ³ (8h)
	REACH-Verordnung	56 mg/m ³ Inhalation, lokale EffekteLangzeitexposition
	Finnland	20 mg/m ³ (8h)
	Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Irland	10 mg/m ³ (8h)
Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	Arbeiten zur Bewertung bestehender Grenzen, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Belgien, Spanien, Irland	0,5 mg/m ³ (8h)
		0,5 mg/m ³ (8h)
	Finnland, Vereinigtes Königreich	1,5 mg/m ³ (15 min)
		0,5 mg/m ³ (8h)
	Österreich, Schweiz	2 mg/m ³ (15 min)
		0,1 mg/m ³ (8h)
Schweden	REACH-Verordnung	6,3 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langfristige Exposition
		10,4 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langfristige Exposition
Benzoessäure CAS-Nr.: 65-85-0	REACH-Verordnung	5.275 mg/Begriff m ³ Inhalation, systemische EffekteLangzeitbelastung
Glycerintriacetat CAS-Nr.: 102-76-1	SZW 2014, ERREICHEN Vorschriften, Dänemark, Norwegen	25 mg/m ³ (8h)
	Deutschland-AGS, Österreich, Schweiz	25 mg/m ³ (8h)
		50 mg/m ³ (15 min)
	Finnland, Schweden	13 mg/m ³ (8h)
		25 mg/m ³ (15 min)
	Frankreich	25 mg/m ³ (15 min)
	Belgien	25 mg/m ³ (8h)
		38 mg/m ³ (15 min)
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7	Spanien, Irland	25 mg/m ³ (8h)
		25 mg/m ³ (8h)

37mg/m³(15 min)**Empfohlene Kontrollverfahren**

Verfahren zur Kontrolle der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz gemäß den europäischen Normen.

8.2.Begrenzung der Exposition

Verwenden Sie das Produkt gemäß den geltenden Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften. Sorgen Sie für eine Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter den jeweiligen Grenzwerten zu halten. Sorgen Sie für Augenstationen und Notduschen.

Hand- und Körperschutz:

Bei kurzzeitigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Mindestdicke: 0,2 mm; Durchbruchzeit > 30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk verwenden (Mindestdicke: 0,3 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten).

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchdringlich und beständig gegenüber den Auswirkungen des Produkts sein. Bei der Auswahl des Materials müssen Durchbruchzeit, Penetrationsgeschwindigkeit und Degradation berücksichtigt werden.

Augenschutz:

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer

Augenkontamination besteht. **Atemschutz:**

Bei normaler Verwendung gemäß dem Verwendungszweck ist es nicht erforderlich

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung bereitzustellen, die für die ausgeführten Tätigkeiten relevant ist und allen Qualitätsanforderungen entspricht, einschließlich ihrer Wartung und Reinigung.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zulassen, dass größere Mengen des Produkts in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1.Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:Bei Raumtemperatur farblos bis blassgelb

Geruch:KirschrotDuft

Geruchsschwelle, ppm:Nicht verfügbar

pH:5,5-8,5 bei 25 °C

Schmelzpunkt/Gefrierbereich, °C:Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich, °C:Nicht verfügbar

Flammpunkt, °C:Nicht verfügbar

Verdunstungsrate:Nicht verfügbar

Entflammbarkeit (fest,gasförmig): Dieses Produkt ist flüssig und nicht verfügbar.

Obere/untere Entflammbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen, %(v/v):Nicht verfügbar

Dampfdruck, mmHg:Nicht verfügbar

Dampfdichte (Luft = 1): N.nicht verfügbar

Relative Dichte (Wasser =1):1,05~1,15 bei 25°C

Löslichkeit(en),mg/L:Nnicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur, °C:Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Zersetzungstemperatur, °C:**Nicht verfügbar

Viskosität, mPa·s:30~180 bei 25°C

Explosive Eigenschaften:Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar. **Oxidierende**

Eigenschaften:Das Produkt weist keine oxidierenden Eigenschaften auf.

9.2.Weitere Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1.Reaktivität**

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch 10.4-10.5.

10.2.Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3.Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4.Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****a) Akute Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt dieses Produkt die folgenden Einstufungskriterien:

Akute Toxizität - oral, Kategorie 3 Akute

Toxizität - dermal: nicht klassifiziert

Akute Toxizität - Einatmen: Nicht eingestuft

Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5		
Oral	LD50	5mg/kg KG
Dermale Haut	LD50	70 mg/kg KG
Inhalation	LC50	0,19 mg/l (Staub/Nebel)
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid CAS-Nr.: 51115-67-4		
Oral	LD50	490 mg/kg KG
2-Ethyl-3-Hydroxy-4-Pyron CAS-Nr.: 4940-11-8		
Oral	LD50	1150 mg/kg KG

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten kann dieses Produkt schwere Augenreizungen verursachen.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(1) Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(1) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten kann dieses Produkt bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

j) Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

k) Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt**11.2. Informationen zu anderen Gefahren****Endokrine Disruptoren Nicht verfügbar****Weitere Informationen**

Siehe Unterabschnitt 11.1.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt dieses Produkt die Einstufungskriterien:

Gefährlich für die aquatische Umwelt – Nicht klassifiziert

Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	
Einstufung:	Aquatic Chronic 2
Fisch (Onchorhynchus mein Kuss)	LC50-96h = 4 mg/l
Fisch (Süßwasser)	3-29 ppm
Wasserflöhe (Daphnien magna)	EC50-48h = 0,24 mg/l
Alge (Desmodesmus subspicatus)	EC50-72h = 37 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
OECD Richtlinie 301F Biologischer Abbau im Boden	81 % biologisch abbaubar Bei hohen Konzentrationen von Propylenglykol in der Bodenumgebung ist mit einem biologischen Abbau zu rechnen. DT50 = 1,3 Jahre
Phototransformation in Wasser	
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	
Biologischer Abbau im Wasser	Leicht biologisch abbaubar
Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	
OECD-Richtlinie 301B	71 % Abbau nach 28 Tagen

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für die Mischung liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
BCF	0,09
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	
Log-Power	1,75 (pH = 7,4,25 °C)
Nikotin CAS-Nr.: 54-11-5	
Log-Power	1,17 (pH = 12,17)

12.4. Mobilität im Boden

Daten für die Mischung liegen nicht vor.

1,2-Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	
Koc	2,9 (berechnet aus log Pow = -1,07 unter Verwendung der Gleichung aus TGD (nicht hydrophobe Stoffe) 0,06 atm m ³ /mol (12 °C)
Henry'sche Konstante	
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	
Henry-Konstante (H):	0 atm m ³ /mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB erfüllen.

12.6. Endokrine Disruptoren

Nicht verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethode für das Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Der Abfallcode ist am Ort der Abfallentsorgung anzugeben. Die Klassifizierung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.

Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Liquidation leerer Behälter, Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.
Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG, 94/62/EG.

Abschnitt 14: Verkehrsinformation**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR: UN 3144

IMDG: UN 3144

ICAO: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: NIKOTIN ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)
IMDG: NIKOTIN ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)
ICAO: NIKOTIN ZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 6.1

IMDG: Klasse 6.1

ICAO: Klasse 6.1

Transportpiktogramme auf dem Etikett



14.4. Verpackungsgruppe

ADR: III

IMDG: III

ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Bewegen Sie sich vorsichtig, um Leckagen während des Transports zu vermeiden. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderlichen Schutzartikel bereit. Verwenden Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

14.7. Seetransport in Massengut gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. **Wirtschaftskommission für Europa Ausschuss für Binnenverkehr ECE/TRANS/257(Vol.I)** von appgültig ab 1. Januar 2017 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR)

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF): Anhang C - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) Wirkung ab 1. Januar 2017.

Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr: O Bestellnummer: Doc 9284, Ausgabe 2017–2018.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische gemäß REACH-Verordnung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

DIESES SD-VERTRAG ERSETZT ALLE FRÜHEREN VERSIONEN

Akronyme

w/w: Gewicht für Gewicht

v/v: Band für Band

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL-Wert: Arbeitsplatzgrenzwert

LC50: Mittlere letale Konzentration

LD50: Mittlere letale Dosis

KG: Körpergewicht

LoW:Liste von Abfällen

Gefahrenklassen- und -kategoriecode(s)

Akute Toxizität 1,2,3 oder 4: Akute Toxizität, Kategorie 1,2,3 oder 4
 Aquatic Acute 1:Gefährlich für die aquatische Umwelt – Akut, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1,2,3 oder 4:Gefährlich für die aquatische Umwelt -Chronisch,Kategorie 1,2,3 oder 4
 Asp.Tox.1:Aspirationsgefahr,Kategorie I
 Carc.1A,1B oder 2:Karzinogenität,Kategorie IA,IB oder 2 Eye
 Dam.1:Schwere Augenschäden/Augenreizung,Kategorie I
 EyeIrrit.2:Schwere Augenschäden/Augenreizung,Kategorie 2
 Flam.Liq.1,2oder 3:Entzündbare Flüssigkeiten,Kategorie 1,2oder 3
 Flam.SoL.1 oder 2: Brennbare Feststoffe, Kategorie I oder 2
 Hautkorrosion IA, IBor 1C:Hautkorrosion, Kategorie 1, Unterkategorien IA, IBor 1C
 Haut Irrit.2:HautreizungKategorie 2
 Haut Sens.I:Hautsensibilisatoren,Kategorie ICH
 STOTRE1 oder 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition, Kategorie 1 oder 2 STOT SE1,
 2 oder 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition, Kategorie 1, 2 oder 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H300:
 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H302:Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310:Lebensgefahr bei
 Hautkontakt. H314:Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
 schwere Augenschäden.
 H315:Verursacht Hautreizungen.
 H318:Verursacht schwere Augenschäden.
 H319:Verursacht schwere Augenreizungen.
 H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
 H336:Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411:
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Trainings

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzschulung absolvieren.

Wichtige Literaturhinweise und Quellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA) sowie unseren Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Methoden zur Bewertung von Informationen, die zum Zweck der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurden.

Methoden zur Auswertung von Informationen, die für Transportzwecke gemäß ADR, IMDG und ICAO verwendet wurden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem MSDS/SDS stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Allerdings werden die Informationen ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen. Dieses MSDS/SDS wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Informationen in diesem MSDS/SDS möglicherweise nicht anwendbar.